



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: ipr@bj.admin.ch

Bern, 04.02.26

**Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den zwei Vorlagen betreffend das Haager Unterhaltsübereinkommen (HUÜ) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband begrüsst beide Vorlagen ausdrücklich. Sie sind ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Effizienzsteigerung des Alimenten-Inkasso. Durch die Konzentration der Sachbearbeitung und die verbesserten Instrumente können die Inkassohilfe effektiver gestaltet und das Gemeinwesen finanziell entlastet werden, wobei die nötige Ausstattung der zentralen kantonalen Fachstellen mit Ressourcen gewährleistet sein muss. Zudem sind Übergangsregelungen zu schaffen, welche eine Übergabe der laufenden internationalen Fälle an die zentrale Stelle ermöglichen.

Die Schweizer Städte tragen erhebliche Kosten, da sie regelmässig Unterhaltsforderungen bevorschussen, die von den Schuldnern nicht mehr zurückgefordert werden können. Diese Alimenten-Bevorschussung dient dem Schutz der Berechtigten und dem finanziellen Interesse der Allgemeinheit. Die massive Verbesserung der Rückforderungsmöglichkeiten im internationalen Kontext durch das HUÜ sowie die Stärkung der Instrumente im nationalen Bereich werden ausdrücklich begrüsst. Die Vorlage trägt zur Förderung der Chancengleichheit und zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialwerke bei. Die vorgeschlagene Neuorganisation der Behörden wird positiv bewertet, da die derzeitige in einigen Kantonen dezentrale Struktur teilweise zu unzureichendem Fachwissen und zu knappen Ressourcen in den einzelnen Gemeinden führt.



Beurteilung der einzelnen Teile der Vorlagen:

Finanzielle Entlastung durch internationales Inkasso bevorschusster Forderungen (Vorlage 1)

Der Städteverband befürwortet den Beitritt zum HUÜ, da die Durchsetzung bevorschusster Unterhaltsforderungen im Ausland gemäss Art. 36 HUÜ ermöglicht wird. Heute gehen den Gemeinwesen durch den Wegzug Unterhaltspflichtiger ins Ausland Millionen Franken an bevorschussten Geldern verloren, weil diese oft nicht durchgesetzt werden können. Die effizientere Durchsetzung der Forderungen trägt dazu bei, dass Unterhaltspflichten vermehrt freiwillig erfüllt werden und mittel- bis langfristig die Staatsausgaben für die Alimenter-Bevorschussung verringert werden.

Behördenorganisation und Konzentration der Sachbearbeitung (Vorlage 1 Anhang 1, Art. 3 BG-HUÜ)

Die dezentral organisierte Sachbearbeitung in einigen Kantonen, bei der teils jede einzelne Gemeinde zuständig ist, kann als ineffizient und mangelhaft in Bezug auf Fachwissen und Erfahrung beschrieben werden, insbesondere da viele Stellen nur äusserst selten internationale Fälle bearbeiten. Die vorgeschlagene Konzentration der Sachbearbeitung auf eine einzige kantonale Fachstelle pro Kanton (Art. 3 Abs. 1 BG-HUÜ) wird vom Städteverband, insbesondere mit Blick auf jene Städte in stark föderal organisierten Kantonen (z.B. AG, TG, GR, SG), als essenzielle Verbesserung erachtet. Dies führt zu einer Entlastung der einzelnen Städte von juristisch komplexen und ressourcenintensiven internationalen Fällen. Städte aus Kantonen mit bereits zentralisierten Strukturen heben hervor, dass sie mit der kantonalen Zuständigkeit zufrieden sind. Die Konzentration führt aber nur dann zum gewünschten Erfolg, wenn die neuen zentralen kantonalen Fachstellen ausreichend mit personellen Ressourcen und Fachkenntnissen ausgestattet werden. Für eine erfolgreiche Durchführung des Alimenter-Inkasso sind ausreichende Ressourcen unerlässlich, um die Schwachstellen des heutigen Systems zu beheben.

Ein Knackpunkt ist die Ausgestaltung der Übergangsregelungen: Entscheidend ist aus Sicht der Praxis, dass nicht nur neue, sondern auch alle bereits laufenden Inkassofälle mit internationalem Bezug an die neu zu schaffende zentrale Stelle übertragen werden können. Andernfalls müssten die Mitarbeitenden der zuständigen Inkassostellen für eine Übergangsphase aufwändig in den neuen Regelungen des Haager Unterhaltsübereinkommens geschult werden, ohne dass sie dieses Wissen längerfristig benötigen. Dies wäre ein hoher Mehraufwand und würde wohl dazu führen, dass die Möglichkeiten der neuen Regelungen nicht voll ausgeschöpft werden könnten. Das gilt es unbedingt zu vermeiden. In den Übergangsregelungen sind deshalb die nötigen Bestimmungen aufzunehmen, um nach der Ratifizierung des Übereinkommens eine Übergabe bestehender Fälle an die neuen Zentralstellen zu ermöglichen.

Verbesserung der Inkassohilfe durch Auskunftsrechte (Vorlage 1 Anhang 1, Art. 6 BG-HUÜ; Vorlage 2)

Die Einführung erweiterter Auskunftsrechte über Adresse, Einkommen und Vermögen von Unterhaltspflichtigen ist sowohl für die internationale (Vorlage 1) als auch für die nationale Inkassohilfe (Vorlage 2) von grosser praktischer Bedeutung für die Fachstellen. Diese Abklärungen sind notwendig, um die Erfolgchancen eines Inkassos realistisch einschätzen zu können und sinnlose, aufwändige Inkasso-Handlungen zu vermeiden. Da die Rechte des Kindes auf finanzielle Unterstützung Vorrang vor dem Recht des Erwachsenen auf Privatsphäre haben sollen (gemäss UN-Kinderrechtskonvention Art. 3 und Art. 27), sind diese Instrumente zur effektiven Rechtsdurchsetzung unerlässlich. Die klare Verankerung dieser Auskunftsrechte in den Spezialgesetzen (z.B. AHV, BVG, FZG) verbessert die Rechtssicherheit und vereinfacht die Arbeit der Fachstellen im Sinne der Städte.



Anträge

- Die beiden Vorlagen werden wie vorgeschlagen genehmigt und umgesetzt.
- In den Übergangsregelungen wird festgelegt, dass auch bereits laufende internationale Fälle von den kommunalen an die zentrale kantonale Fachstelle übergeben werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband